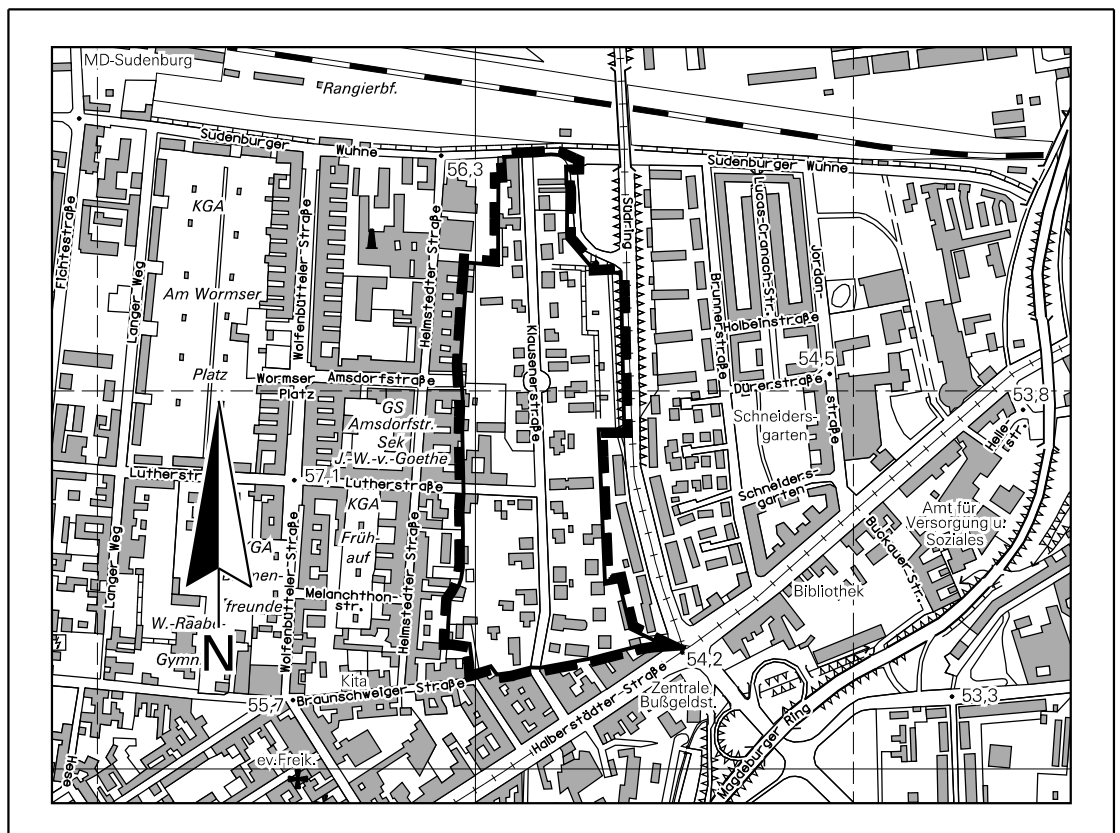


## Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 326-2

### KLAUSENER STRASSE

Stand: April 2008



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2008

# **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan -Nr. 326-2 „Klausener Straße“**

## **Abwägungskatalog Teil I – Bürger**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung der Unterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.02.2008. – 26.03.2008) gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

## **Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

### **II.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Rückantwort**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange</b>
1	Polizeidirektion Magdeburg Sternstraße 12, 39104 Magdeburg
2	Polizeidirektion Magdeburg Abt. Kampfmittelbeseitigung
3	Untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg
4	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

## II.2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmen

lfd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Anregungen	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Raumordnung u. regionale Entwicklung Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle Referat 309	03.03.2008	Die beabsichtigte Aufhebung ist nicht raumbedeutsam. Die Aufhebung des Bebauungsplanes steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der in der Vergangenheit einhergegangenen Entwicklung des Plangebietes, die die Erforderlichkeit des Bebauungsplanes nunmehr entbehrlich macht. Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.		
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Willy-Lohmann-Straße 7, 706114 Halle Referat 402-obere Immissionsschutzbehörde	28.02.2008	Zur Aufhebung bestehen keine Bedenken. In der Umgebung und im Geltungsbereich befinden sich keine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen, für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt zuständig ist. Für einen Großteil aller gewerblichen Anlagen ist das Umweltamt der Stadt zuständige Überwachungsbehörde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
3	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseum für Vorgeschichte- Richard-Wagner-Straße 9-10, 06114 Halle	04.03.2008  25.03.2008	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Aus dem betroffenen Bereich sind keine <b>archäologischen Denkmale</b> bekannt. Weisen Sie die bauausführenden Betriebe auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hin. Beachten Sie auch die Stellungnahme aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Aus Sicht der <b>Bau- und Kunstdenkmalpflege</b> bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Beachten Sie auch die Stellungnahme aus Sicht der	Betrifft die Bauausführung und ist für das B- Planverfahren nicht relevant.	kein Beschluss erforderlich

			Abt. Archäologie.		
4	Deutsche Telekom AG TNL Magdeburg BBN 23/2.5 Postfach 2100, 39096 Magdeburg	25.02.2008	Durch die Aufhebung werden die Belange der Deutschen Telecom AG nicht berührt.		
5	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140, 39114 Magdeburg	05.03.2008	Es werden keine Anlagen im Plangebiet unterhalten. Über örtliche Versorgungsanlagen sind Informationen bei den SWM einzuholen.	Die Städtischen Werke Magdeburg (SWM) wurden beteiligt.	kein Beschluss erforderlich
6	Städtische Werke Magdeburg GmbH Am Alten Theater 1, 39104 Magdeburg	13.03.2008	Von Seiten der Städtischen Werke Magdeburg GmbH, der SWM Netze GmbH und der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH bestehen gegen die Aufhebung keine Einwände.		
8	Industrie- und Handelskammer Alter Markt 8, 39104 Magdeburg	10.03.2008	Die IHK macht grundsätzlich keine Anregungen geltend.		
9	Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. An der Steinkuhle 24, 39128 Magdeburg	15.02.2008	Es bestehen keine Einwände gegen die geplante Aufhebung .		
10	Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg Große Diesdorfer Str. 160, 39110 Magdeburg	07.03.2008	Der SFM ist mit der Aufhebung einverstanden. Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• In ca. 300m zu der festgesetzten Spielplatzfläche befindet sich der neugebaute Spielplatz „Wormser Platz“.</li> <li>• Es wäre sinnvoll, die öffentliche Grünfläche im FNP als Ausgleichsfläche oder als Grünfläche auszuweisen.</li> <li>• Um die Baumallee zu erhalten, sollte eine Erhaltungssatzung erarbeitet werden. Die Baumallee sollte neu im Vorgartenbereich aufgebaut werden, da im Gehwegbereich kein ausreichender Platz vorhanden ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>• Flächen unter einem Hektar werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.</li> <li>• Zweck von Erhaltungssatzungen nach §172 BauGB ist die Sicherung baulicher Anlagen. Die Allee ist durch die Baumschutzsatzung geschützt. Die Klausenerstraße liegt in einem Denkmalbereich. Neben den baulichen Anlagen innerhalb des Straßenzuges sind auch die Straßenbäume als denkmalbestimmende</li> </ul>	keine Beschlüsse erforderlich

				Bestandteile des Denkmalbereiches anzusehen.	
11	Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg -untere Naturschutzbehörde	26.02.2008	Gegen die Aufhebung gibt es keine Einwände. Es wird angeregt, den Erlass einer Erhaltungssatzung für den Bereich der Straße und der Vorgärten zu prüfen. Ziel soll es sein, den grünen Charakter der Straße mit dem bildprägenden Baumbestand zu sichern.	Die Klausenerstraße liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung nach §172 BauGB für den Bereich Sudenburg. Zweck dieser Satzung ist die Sicherung baulicher Anlagen. Die Allee ist durch die Baumschutzsatzung geschützt. Die Klausenerstraße liegt in einem Denkmalbereich. Neben den baulichen Anlagen innerhalb des Straßenzuges sind auch die Straßenbäume als denkmalbestimmende Bestandteile des Denkmalbereiches anzusehen.	kein Beschluss erforderlich
	-untere Wasserbehörde -untere Immissionsschutzbehörde	19.02.2008 26.02.2008	Der Aufhebung wird zugestimmt. Aus Sicht des Immissionsschutzes wird der Aufhebung zugestimmt.		
	-untere Bodenschutzbehörde	18.02.2008	Der Aufhebung wird zugestimmt.		
12	Amt 63 (Bauordnungsamt) An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg -untere Bauaufsichtsbehörde	20.02.2008	Zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses bestehen keine Einwände.		

## Abwägungskatalog Teil III

### III.1 Fachämter ohne Rückantwort

lfd. Nr.	Fachamt
1	FB 32 (Bürgerservice und Ordnung)
2	Amt 37 (Brand- und Katastrophenschutz)
3	FB 23 Liegenschaftsservice
4	Dezernat III (Wirtschaft, Tourismus, regionale Zusammenarbeit)
5	Dezernat IV (Schule, Sport, Kultur)
6	Stabstelle V/02

### III.2 Fachämter mit Stellungnahme

lfd. Nr.	Fachamt	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung
1	FB 62 (Fachbereich für Geodienste und Baukoordinierung)	03.03.2008	Es bestehen keine Bedenken zur Aufhebung .	